

# MUSTERBRIEF: PLÄNE FÜR GUTSCHEINLÖSUNGEN IN CORONA-ZEITEN

---

Absender:  
*Michaela Muster*  
*Musterweg 1*  
*99999 Musterstadt*

An:  
*Name und Anschrift des Abgeordneten*

*Datum*

## **Pläne für Gutscheinelösungen in Corona-Zeiten**

*Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,*

ich wende mich mit der Bitte an Sie, sich für das Beibehalten geltender Verbraucherrechte einzusetzen. Denn die Entscheidung, dass teilweise erhebliche finanzielle Mittel von Reisenden bis Ende 2021 bei den Reise-, Flug- und Veranstaltungsanbietern mittels Gutscheinen gebunden sein werden, ist aus meiner Sicht eine falsche Entscheidung.

Nach der Pauschalreise-Richtlinie hat der Verbraucher das Recht, dass ihm seine Vorauszahlungen für ausgefallene Reisen innerhalb von vierzehn Tagen zurückerstattet werden. Die Fluggastrechte-Verordnung sieht eine Erstattung sogar nach sieben Tagen vor, wenn die Fluggesellschaft den Flug storniert.

Auch wenn diese Regelungen in der aktuellen Situation sicherlich eine große Herausforderung für Unternehmen darstellen, ist es der falsche Weg, deshalb langjährig bewährte Verbraucherrechte auszusetzen oder gar abzuschaffen. Es würde der Branche mehr schaden als nutzen, in das bewährte, austarierte System einzugreifen: Der Insolvenschutz von Pauschalreisenden und die Verbraucherrechte bei Mängeln der Reise sind nicht Ausdruck einer "Vollkaskotalität". Sie sind ein angemessener Ausgleich dafür, dass Reisende bereits vor der Reise diese vollständig bezahlen müssen. Vorleistungspflichten werden deshalb im Bürgerlichen Gesetzbuch typischerweise abgesichert. So auch bei der Pauschalreise.

Der Erfolg der Pauschalreise gründet sich maßgeblich darauf. Hier das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Reisebranche weiter zu erschüttern, ist der falsche Weg.

Die Gutscheinelösung verschiebt außerdem lediglich das Liquiditätsproblem der Anbieter. Wenn ich im Herbst oder nächsten Sommer meinen Gutschein einlösen sollte, erhält das Unternehmen keinen Cent frisches Geld. Ob und in welchem Umfang überhaupt Reisen möglich sein werden, weiß heute auch noch niemand.

Viel geeigneter erscheint mir der Vorschlag der Verbraucherzentralen, den einige Verbände der Reisebranche ebenfalls gemacht haben: Ein mit staatlichen Krediten abgesicherter Reisesicherungsfonds stellt die Liquidität von akut gefährdeten Reiseunternehmen und Airlines sicher.

Bei Flugbuchungen oder Veranstaltungen sollen die Gutscheine noch nicht einmal gegen Insolvenz abgesichert sein, während zeitgleich diverse Staatshilfen für Unternehmen zur Verfügung stehen. Das ist ein nicht nachvollziehbares Missverhältnis in der Belastung.

Freiwillige Solidarität hätte ich gern geübt, wo mir dies möglich ist. Zwangssolidarität lehne ich ab.

Ich bitte Sie daher eindringlich: Setzen Sie sich für den Erhalt der Verbraucherrechte ein. Setzen Sie sich für den Reisesicherungsfonds als zusätzliche Hilfe für die Tourismuswirtschaft ein. Denn in der Corona-Krise sind wir Verbraucher genauso dringend auf finanzielle Sicherheit angewiesen wie Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*

*Stand: April 2020*

## So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Abgeordneten, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Brief, E- Mail oder Fax an die Abgeordnete / den Abgeordneten.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.

Die Namen und Kontaktadressen der für Ihr Bundesland / Ihren Bundestags-Wahlkreis zuständigen Abgeordneten finden Sie online auf diesen Seiten:

beim Europäischen Parlament:  
<https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament-europawahlen/die-deutschen-europaabgeordneten-nach-bundesl%C3%A4ndern>  
im deutschen Bundestag:  
<https://www.bundestag.de/abgeordnete>